

Das Evangelische Seminar Maulbronn und seine Schutzkonzeption

Das Evangelische Seminar Maulbronn ist eine protestantische Bekenntnisschule mit großer Tradition.

Eine solche Bildungseinrichtung ist durch ihr Fundament im christlichen Glauben nicht nur zum Schutz der ihr anvertrauten Jugendlichen verpflichtet. Sie muss diesen darüber hinaus durch fürsorgliche Begleitung Wege der freien persönlichen Entfaltung zu eröffnen versuchen und ihnen dabei stets ermöglichen, auf Geborgenheit, Offenheit und konstruktive Zugewandtheit zu vertrauen.

Nicht nur Internate ohne jeden kirchlichen Hintergrund, sondern auch konfessionelle Einrichtungen können zu Stätten sexualisierter Gewalt werden und sind es in der Vergangenheit auch geworden. Vor diesem Hintergrund haben wir, die Evangelische Seminarstiftung in Württemberg und das Kollegium des Evangelischen Seminars Maulbronn, uns zur Entwicklung einer Konzeption zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt verpflichtet und diese ab 2021 im Kollegium erarbeitet und unter Beteiligung unserer Schüler*innen- und Elternschaft formuliert und weiterentwickelt. Mit dieser Konzeption wollen wir unserem Verantwortungsbewusstsein für die Schüler*innen des Evangelischen Seminars gerecht werden. Wir wollen darüber hinaus unsere Sensibilität für die Gefahr von Übergriffen und missbräuchlichen Verhältnissen dokumentieren und weiter schärfen.

Die aktuellen Schüler*innen sind in die Fortentwicklung unserer Schutzkonzeption einbezogen und sollen diese mitgestalten.

In der Schutzkonzeption sind potenzielle Risikofaktoren ebenso dokumentiert wie Faktoren am Seminar, die dem Schutz vor Übergriffen dienen. Darüber hinaus enthält sie einen Handlungsleitfaden, in dem das Vorgehen für eine Reihe möglicher Fallkonstellationen hinterlegt ist.

Die Schüler*innen finden an den Schwarzen Brettern im Haus die ausgehängten Namen externer Ansprechpartner*innen vor, an die sie sich über die Bezugspersonen im Seminar hinaus wenden können.

Im Folgenden dokumentieren wir die Selbstverpflichtungserklärung, die alle, die als Schüler*innen, Mitarbeiter*innen, Lehrer*innen und Erziehende ans Seminar kommen, unterzeichnen. Diese Selbstverpflichtung wird im Rahmen unserer Schutzkonzeption ergänzt durch Verhaltenskodizes, die die einzelnen Gruppen innerhalb der Schüler*innenschaft zu Beginn jedes Schuljahres für ihren Geltungsbereich (z.B. Jungenschlaftrakt im Laiendorment; Mädchenschlaftrakte im Jagdschloss) innerhalb des Internats sichten und gegebenenfalls aktualisieren.

Selbstverpflichtung

Die untenstehenden Verhaltensrichtlinien werden von allen im Seminar lebenden und arbeitenden Personen unterzeichnet. Wir bekunden so unser Bewusstsein für unsere Verantwortung für unsere Mitmenschen am Evangelischen Seminar und verpflichten uns auf ein Miteinander, durch das wir uns geschützt wissen und in dem wir unsere Rechte respektiert sehen. Die Selbstverpflichtung steht im Einklang mit den Grundsätzen, die im Leitbild des Seminars im Zusammenhang mit dem Leben in Gemeinschaft festgehalten sind.

1. Am Evangelischen Seminar Maulbronn soll sich jede*r sicher fühlen.
2. Jede*r am Seminar muss jederzeit *nein* sagen können.
3. Jede*r am Evangelischen Seminar soll damit rechnen können, dass sein*ihr Anliegen angehört und ernstgenommen wird.
4. Wir alle haben ein Recht darauf, dass unsere individuelle Intimsphäre respektiert wird. Der Bedarf an Rückzugsraum und Distanz (im räumlichen und im übertragenen Sinn) kann individuell sehr unterschiedlich sein, wird von jeder Person am Seminar selbst definiert und nie von außen bewertet oder in Frage gestellt.
5. Unser persönliches Bedürfnis nach Distanz erstreckt sich auch auf Rituale innerhalb der Schüler*innenschaft und wird auch im Rahmen traditioneller, wiederkehrender Gepflogenheiten niemals in Frage gestellt.
6. Alle von uns haben ein Recht darauf, sich zu beschweren, wenn wir den Eindruck haben, unsere Grenzen seien nicht respektiert worden oder werden in gewissen Situationen von gewissen Personen immer wieder oder kontinuierlich nicht respektiert. Diese Beschwerden können direkt an diese Person(en), an jede Bezugsperson im Haus und an die unter den externen Ansprechpartner*innen aufgeführten Personen gerichtet werden.
Als ältere Schüler*innen und Erwachsene gehen wir mit informellen und objektiv bestehenden hierarchischen Verhältnissen verantwortungsvoll um.
7. Wir bemühen uns um einen Umgang untereinander, der uns ermöglicht, auch Unangenehmes anzusprechen. Sowohl die Person, die sich in einer Situation unwohl gefühlt hat, als auch diejenige, die sich ihres eigenen Verhaltens im Nachhinein unsicher ist, soll Probleme offen ansprechen können. Bei Unklarheiten fragen wir nach.
8. Geheimnisse, deren Wahrung uns selbst oder anderen schadet, dürfen wir Ansprechpartner*innen an und außerhalb der Schule mitteilen.
9. Wir machen und dulden am Evangelischen Seminar keine abfälligen oder verletzenden Bemerkungen und Witze und keine Beleidigungen, die auf unveränderlichen Eigenschaften unserer Mitmenschen am Seminar beruhen.
10. Lehrer*innen sehen über sexualisierte Bemerkungen, Blicke oder Berührungen, die im Unterrichtsgeschehen oder im Internatskontext stattfinden, nicht hinweg.
11. Wir fertigen und verbreiten keine Bilder-, Ton- oder Videoaufnahmen von Menschen am Seminar, denen diese nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

12. Wir respektieren die Intimsphäre unserer (Mit)schüler*innen insbesondere in den Schlaftrakten und in den Bädern und Toiletten.
Wenn wir Besuch empfangen, dem der Aufenthalt in unserem Schlafzimmer erlaubt ist (zum Beispiel angemeldete Gäste), künden wir dies Zimmernachbar*innen und Flurmitbewohner*innen vorher an.
13. Wir klopfen an, bevor wir einen Raum betreten.
14. Lehrerinnen, die den Jungenschlaftrakt betreten und Lehrer, die (z.B. beim Krankenbesuch) den Mädchenschlaftrakt betreten, machen sich z.B. stimmlich besonders bemerkbar und bitten um Erlaubnis, einzutreten, bevor sie ein Schlafzimmer oder einen Sanitärraum betreten. Insbesondere Sanitärräume werden von Lehrer*innen nur betreten, wenn dafür eine unmittelbare Notwendigkeit besteht.
Wir respektieren, dass Repetent*innen nicht nach dem Anklopfen ins Zimmer gerufen werden, während Schüler*innen sich umziehen oder wenig bekleidet sind.
15. Wir helfen, unsere Mitschüler*innen vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, indem wir aufeinander achten und uns Hilfe holen, wenn wir den Eindruck haben, ein*e Mitschüler*in ist von einem Übergriff betroffen.
16. Wenn wir den Eindruck haben, es gehe einer Person nicht gut, bieten wir unsere Hilfe an, ohne uns aufzudrängen und ziehen, wenn nötig, eine Repetentin oder einen Repetenten hinzu.
17. Wir sind uns im Verdachtsfall unserer Verantwortung für die Betroffenen und für die verdächtige Person bewusst und bauschen den Fall weder in der Öffentlichkeit auf noch schützen wir die verdächtige Person, und beugen bei ungeklärten Vorfällen einer Vorverurteilung vor, ohne untätig zu bleiben.
18. Berührungen geschehen nur im eindeutigen Einverständnis.
19. Berührungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen z.B. im Sport, in AGs und im Instrumentalunterricht, die der Sache dienen, werden als solche im Vorhinein besprochen und setzen das Einverständnis der Schüler*innen voraus. Kein*e Schüler*in am Seminar muss aus welchen Gründen auch immer in eine Berührung einwilligen.
20. In besonderen Situationen wie der gemeinsamen Verabschiedung vor den Weihnachts- und Sommerferien dürfen Schüler*innen Lehrer*innen vor Mitschüler*innen und Kolleg*innen umarmen. Die Umarmung geht dabei immer vom Schüler/der Schülerin aus.
21. Wir kleiden uns der Situation angemessen.